



## Erbschaftssteuer auf dem Prüfstand: Rechtzeitige Nachlassplanung hilft

Financial Planning Standards Board Deutschland e.V.  
Eschersheimer Landstraße 61-63, 60322 Frankfurt

TELEFON 069 9055938-0 E-MAIL info@fpsb.de  
FAX 069 9055938-10 WEB www.fpsb.de

CFP Certification Global Excellence in Financial Planning®

Frankfurt/Main, 17. Dezember 2012 – Das erst 2009 in Kraft getretene Erbschaft- und Schenkungsteuergesetz kommt erneut auf den verfassungsrechtlichen Prüfstand. Die Richter des Bundesfinanzhofs (BFH) haben ernsthafte Zweifel daran geäußert, ob das Erbschaft- und Schenkungsteuergesetz in seiner derzeitigen Fassung verfassungskonform ist. Jetzt muss wieder das Verfassungsgericht entscheiden. Das aktuelle Beispiel macht einmal mehr klar, wie wichtig es für Anleger ist, sich frühzeitig und mit professioneller Unterstützung um eine vernünftige Vermögens- und Nachlassplanung zu kümmern. Ein professioneller CERTIFIED FINANCIAL PLANNER® (CFP®) hilft dabei.

Das aktuelle Erbschaftsteuergesetz ermöglicht es, Teile des Unternehmensvermögens weitgehend oder sogar völlig steuerfrei auf die nächste Generation zu übertragen. Begünstigt werden die Betriebswerte, die der Produktion dienen, also land- und forstwirtschaftliches Vermögen, Maschinen oder Anteile an anderen Firmen, wenn sie bei über 25 Prozent liegen. Kleinere Kapitalbeteiligungen oder Kunstgegenstände zählen hingegen nicht dazu. Im Fokus der BFH-Entscheidung steht daher die Frage, ob diese weitgehende oder vollständige Verschonung des Erwerbs von Betriebsvermögen oder von Anteilen an Kapitalgesellschaften gerechtfertigt ist.

Laut des 2. Senats des Bundesfinanzhofs sind die derzeitigen Regelungen zur Begünstigung unternehmerischen Vermögens bei der Übertragung auf die nächste Generation nicht mit dem Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes vereinbar (Az.: II R 9/11). Das Bundesverfassungsgericht muss damit nun nach 1995 und 2006 zum dritten Mal entscheiden, ob eine Reform der Erbschaft- und Schenkungsteuer erforderlich ist. Die Regelung der Unternehmensnachfolge steht damit wieder vor unsicheren Zeiten.

„Unternehmer müssen nun damit rechnen, dass das Bundesverfassungsgericht das Erbschaftsteuergesetz wie bereits 2006 für verfassungswidrig erklärt und den Gesetzgeber auffordert, einen verfassungsgemäßen Zustand herzustellen“, sagt Peter Asmussen, Mitglied des Vorstands des Financial Planning Standards Board





Deutschland e.V. (FPSB Deutschland) und selbstständiger Vermögens- und Nachfolgeplaner. Bis zu einem Urteil dürften allerdings Jahre vergehen.

Umso wichtiger ist es, sich frühzeitig um das Thema zu kümmern. „Wichtig ist es, die Nachlassplanung stets an die Lebenssituation sowie auch an die aktuelle Gesetzeslage anzupassen“, sagt Asmussen. „So eine Planung schafft Klarheit und bereitet die Angehörigen auf das vor, was im Erbschaftsfall auf sie zukommt.“

Denn aus Sicht von Experten könnte sich im Zuge der Überprüfung des Gesetzes durch die Karlsruher Richter auch für vererbtes Privatvermögen etwas ändern. Aber Asmussen beruhigt: „Bis zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts ändert sich erst einmal nichts. Es gilt weiter das alte Recht.“ Aber genau deshalb besteht jetzt Handlungsbedarf, will man die bestehenden Vorteile für die Generationenplanung nutzen.

Dennoch zeichnet sich ab, dass der Gesetzgeber nicht umhin kommt, die Erbschaft- und Schenkungsteuer grundlegend zu reformieren. Die Chancen, dass der Fiskus in Zukunft Erbschaft und Schenkung günstiger stellt, stehen angesichts des immensen Finanzbedarfs jedoch schlecht. Alle zehn Jahre können Begüterte 500.000 Euro an den Partner, 400.000 an jedes Kind und 200.000 Euro an jeden Enkel steuerfrei weitergeben. Entsprechende Verträge werden üblicherweise beim Notar beglaubigt.

### **Professionelle Finanzplaner helfen weiter**

Professionelle Finanzplaner, wie die vom FPSB Deutschland zertifizierten CERTIFIED FINANCIAL PLANNER® (CFP®) oder zertifizierte Certified Foundation and Estate Planner (CFEP®) können bei der richtigen Strukturierung des Vermögensübergangs helfen und die Finanzplanung im wahrsten Sinne des Wortes bis zum Ende durchführen. Mit Hilfe einer umfassenden Analyse der derzeitigen Vermögenssituation und einer Liquiditätsrechnung überprüfen CFP und CFEP, welche Optimierungsmöglichkeiten in Frage kommen, und sie geben detailliert Auskunft über Vor- und Nachteile der geplanten Vermögensübertragungen. Nur im Zusammenspiel u.a. mit dem persönlichen Steuerberater und Rechtsanwalt ergibt sich dann ein schlüssiges Gesamtbild, das neben steuerlichen und rechtlichen Aspekten auch die Liquidität oder aber eine sinnvolle, langfristige Vermögensstruktur abbildet.





## Über den FPSB Deutschland e.V.

Der Financial Planning Standards Board Deutschland e.V. (FPSB Deutschland) mit Sitz in Frankfurt am Main ist der Zusammenschluss von 1.194 CERTIFIED FINANCIAL PLANNERN (CFP®-Zertifikatsträger). Der FPSB Deutschland regelt auch das Zertifizierungsverfahren der Certified Foundation and Estate Planner (CFEP) als Nachlass- und Erbschaftsplaner in Deutschland. Aktuell sind 102 der insgesamt 1.471 Mitglieder des FPSB Deutschland reine CFEP-Zertifikatsträger, 175 haben beide Zertifikate. Die Zertifikatsträger repräsentieren aufgrund ihrer Ausbildung, Erfahrung und stets aktualisiertem Fachwissen höchstes Qualitätsniveau in der Finanzdienstleistungsbranche.

Als deren Standesorganisation nimmt der FPSB Deutschland ihre Zertifizierung vor, entwickelt und überprüft die Ausbildungsregeln, erarbeitet die Standards für die finanzplanerische Beratung und deren Umsetzung und überwacht sowohl das ethische Verhalten der CFP bei ihrer Berufsausübung als auch deren laufende Fort- und Weiterbildung. Der FPSB Deutschland ist Mitglied im internationalen Netzwerk des FPSB Financial Planning Standards Board Ltd., dem weltweiten Zusammenschluss aller nationalen CFP Organisationen mit rund 150.000 CFP-Zertifikatsträgern in 24 Ländern. Weitere Informationen erhalten Sie unter: [www.fpsb.de](http://www.fpsb.de)

### Kontakt Presse:

iris albrecht **finanzkommunikation GmbH**

Ansprechpartner: Iris Albrecht

Feldmannstraße 121

66119 Saarbrücken

Tel.: 0681 - 4109 806 11

Fax: 0681 - 4109 806 12

Email: [presse@fpsb.de](mailto:presse@fpsb.de)

[www.irisalbrecht.com](http://www.irisalbrecht.com)

